

Demokratie statt Ausgrenzung

Sacharbeit, verfassungsgemäß, rechtstreu

Offener Brief an die Ortsvorstände der CDU im Ilmkreis
an die CDU-Fraktionen in den Stadträten und Gemeindeverwaltungen
sowie an die Freien Wähler in den Parlamenten

Weiterleiten: persönlich, postalisch, per mail und in den sozialen Medien

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlaß übermitteln wir Ihnen die Auffassungen vieler unserer Mitglieder, Freunde und Sympathisanten. Demokratie in Gefahr. Die gesellschaftlichen Entwicklungen stellen, vor allem seit Gründung der Alternative für Deutschland, in vielfältiger Weise unsere Gemeinwesen vor schier unlösbare Probleme. Von daher ist es zwingend notwendig, diese Entwicklungen zu stoppen. Zunehmend wird in diesen Tagen durch die politische und mediale Öffentlichkeit der Ton gegen die AfD verschärft. Dem Wähler wird deutlich gemacht, daß es selbst auf kommunalpolitischer Ebene mit den gewählten Mandatsträgern der Alternative für Deutschland keine Zusammenarbeit geben darf.

Das widerspricht allen demokratischen und gesetzlich festgeschriebenen Regeln.

Die Spitzengremien der CDU, Bundesparteitag, Präsidium und Vorstand, schlossen im Juni 2019 jegliche Zusammenarbeit und erst recht eine Koalition mit der AfD aus und warnten die eigenen Mitglieder vor jeder Annäherung an die Partei. Stimmen aus den eigenen Reihen, die diesem Beschluß nur in Teilen widersprachen und eine Zusammenarbeit in der Kommunal- und Landespolitik in Erwägung zogen, wie der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende im Magdeburger Landtag und der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, wurde entgegnet:

„Wer die AfD unterstützt, muss wissen, dass er damit bewusst auch rechtsradikalen Hass und Hetze, extreme Polarisierung und persönliche Diffamierungen in Kauf nimmt. Wir wissen, wie persönliche Diffamierungen letztlich zu Morddrohungen, Gewalttaten bis hin zum Mord führen können“. „Jeder, der in der CDU für eine Annäherung oder gar Zusammenarbeit mit der AfD plädiert, muss wissen, dass er sich einer Partei annähert, die rechtsextremes Gedankengut, Antisemitismus und Rassismus in ihren Reihen bewusst duldet“, so offensichtlich wider besseres Wissen CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak.

CSU-Vorsitzender Markus Söder präziserte das noch einmal: kein Kaffeepausch, kein Grußwort, nichts mehr. Ganz offenbar trägt die AfD in den Augen der Unionsführung Verantwortung für eine Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas, in dem der Mord am Politiker Walter Lübcke geschehen konnte. Der Generalsekretär twitterte:

„Für ALLE noch einmal zum Mitschreiben: Die CDU lehnt jede Koalition oder Zusammenarbeit mit der AfD strikt ab!!!“ Das von der AfD vertretene Menschenbild schließe eine Zusammenarbeit aus. Es gebe keine Freiräume, kei-

Demokratie statt Ausgrenzung

nen Spalt offen für eine Zusammenarbeit. Söder warnte zudem, eine Zusammenarbeit wäre „...von schwerem Schaden für die gesamte Union“.

So verwundert es nicht, daß die CDU/CSU der AfD sogar eine Mitverantwortung am Mord des Politikers Walter Lübcke zuweist. CDU-Parteivorsitzende Kramp-Karrenbauer, der sächsische Ministerpräsident Kretschmer und der thüringische CDU-Chef Mike Mohring haben sich unzweifelhaft dahingehend geäußert, daß sie auf kommunalpolitischer Ebene und auf Landesebene diesen Beschluß umsetzen werden.

Dieses Faktum allerdings steht auf schwachen Füßen.

Abgesehen von den ungerechtfertigten Vorwürfen gegen die AfD, die man in ihrer Programmatik und in ihren Beschlüssen sowie im praktischen Alltag in keinsten Weise begründen kann, und auf die in diesem Schreiben nicht eingegangen werden soll, steht diese von der CDU/CSU-Führung verabschiedete Erklärung und der damit verbundenen Beschluß im krassen Gegensatz zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auch – in unserem schönen Thüringen – der Verfassung des Freistaates Thüringen.

Im Grundgesetz, Abschnitt III., Der Bundestag, Artikel 38, wurde gesetzlich verankert:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

In der Thüringer Verfassung heißt es sinngleich im Artikel 53:

„(1) Die Abgeordneten sind die Vertreter aller Bürger des Landes. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich.“

Auch ohne Jurastudium, Staats- und Völkerrechtslehre ist eindeutig erkennbar, daß kein gewählter Abgeordneter in keinem einzigen Abgeordnetengremium der Bundesrepublik Deutschland an Beschlüsse und Weisungen in jedweder Form gebunden ist. Von daher ist der gefasste Beschluß von CDU und CSU sowie ähnliche Beschlüsse der im Bundestag vertretenen Parteien für jeden Abgeordneten im Bund, in den Ländern und in den Kommunalparlamenten absolut unverbindlich. Dazu sei auf bedeutende Aussagen in einem Beitrag von „tagesschau.de vom 22.10.2015“ hingewiesen. Darin wird ebenfalls erwähnt:

„Art. 38, Absatz 1, Grundgesetz, ist da unmissverständlich: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind „...an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Praktisch sieht das aber oft anders aus: Über Entscheidungen wird meist bereits vor der Abstimmung im Bundestag intern in den Fraktionen abgestimmt. Fast alle Mitglieder halten sich an das Ergebnis.

Demokratie statt Ausgrenzung

Der Fraktionszwang, auch Fraktionsdisziplin genannt, ist in keinem Gesetz und auch nicht der Bundestagsgeschäftsordnung festgeschrieben. Allerdings schreiben ihn Koalitionsregierungen regelmäßig in den Koalitionsverträgen (angemerkt sei: gesetzeswidrig) fest.

Ein Abgeordneter, der sich nicht an den Fraktionszwang hält, kann dafür nicht geahndet werden. Auch das regelt das Grundgesetz, in Artikel 46 Absatz 1: „Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden.“ Allerdings hat der Abgeordnete bei einem Konflikt mit der Fraktion die Möglichkeit, diese zu verlassen. Umgekehrt kann er bei fraktionsschädigendem Verhalten aus der Fraktion ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss unterliegt strengen Bedingungen und ist gerichtlich anfechtbar. Ein ausgetretener oder ausgeschlossener Abgeordneter verliert aber nicht sein Mandat, sondern bleibt als fraktionsloser Abgeordneter im Parlament.“

In der CSU-nahen Hans Seidel-Stiftung heißt es zum Grundsatz des freien Mandats:

„Ganz grundsätzlich üben die Bundestagsabgeordneten ein freies Mandat aus – das bedeutet, dass sie „Vertreter des ganzen Volkes“ und „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind. So steht es in Art. 38 Abs. 1 S. 2 unseres Grundgesetzes. Noch näher ausgeführt wird dies in der Geschäftsordnung des Bundestages, § 13: Bei „Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen folgt jedes Mitglied des Bundestages seiner Überzeugung und seinem Gewissen“.

Das bedeutet, dass alle Bundestagsabgeordneten nach ihrer persönlichen Überzeugung abstimmen dürfen. Und zwar so, wie sie der Meinung sind, dass dem Staat und dem Volk durch ihre Entscheidung am besten gedient ist. Sie müssen theoretisch keine Anweisungen ihrer Parteien befolgen.“

Fraktionsdisziplin

Allerdings gibt es im parlamentarischen Betrieb eine davon abweichende (angemerkt gesetzeswidrige) Praxis. Es herrscht nämlich ein faktischer – nicht formeller – Fraktionszwang oder „Fraktionsdisziplin“. Das heißt, daß Abgeordnete, die sich wiederholt gegen die Parteilinie stellen und anders wählen als vorgegeben, mit parteiinternen Problemen zu rechnen haben. Zum Beispiel könnten sie bei der nächsten Wahl Schwierigkeiten bekommen, einen der begehrten Listenplätze zu ergattern, also von ihrer Partei nicht mehr für den Bundestag aufgestellt zu werden oder sie werden bei der Vergabe besonders interessanter Aufgaben und Posten übergangen. Die Fraktionsdisziplin dient der Spitze der jeweiligen Bundestagsfraktionen dazu, daß die Parteilinie abgesichert und von allen Mitgliedern vertreten wird, also bei Abstimmungen im Sinne der vorher festgelegten Linie einheitlich gewählt wird. So wird gewährleistet, dass die Fraktionen geschlossen abstimmen und

Demokratie statt Ausgrenzung

mit einer Stimme sprechen. Meistens unterwerfen sich die Abgeordneten freiwillig der Mehrheitsmeinung und damit der Disziplin. Ohne Fraktionszwang müssen die Abgeordneten nur auf ihr eigenes Gewissen hören.

Gewissensentscheidung

Wenn also eine Abstimmung zur „Gewissensfrage“ erklärt wird, ist der Fraktionszwang bzw. die Fraktionsdisziplin für die Abstimmung über diese Frage aufgehoben. Damit können die Abgeordneten völlig unabhängig von der jeweiligen Parteilinie abstimmen. Regelmäßig erfolgt dieses Vorgehen bei heiklen, ethischen Fragen, wie beispielsweise bei der Frage von Abtreibungen oder wie bei Abstimmung über die Ehe für alle.“

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes – wer wollte das bestreiten? – haben sich selbstverständlich Gedanken darüber gemacht, warum es so wichtig ist, den Abgeordneten diesen Freiraum der Gewissensentscheidung einzuräumen. Mit einem Blick in die Geschichte Deutschlands ist dies leicht erklärbar.

Von daher ist auch leicht nachzuvollziehen, warum sogenannte Gewissensentscheidungen im Deutschen Bundestag rein rechtlich gar nicht zum Sonderfall degradiert werden können, ohne Rechtsbruch zu begehen.

Gewissensentscheidungen sind Pflicht.

Daraus folgt, daß die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages und in allen danach folgenden Ebenen von Landes- und Kommunalparlamenten die Verantwortung dafür tragen, daß jeder Abgeordnete im Sinn der Fraktion abstimmt aus Gewissensfreiheit - und nicht aus Fraktionszwang. Dadurch sind die Fraktionen und die Ausschüsse angehalten und verpflichtet, Politik im Sinn des Deutschen Volkes zu betreiben, ganz im Sinn der Präampel des Grundgesetzes, in der es heißt:

„In Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem Vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das „Deutsche Volk“ kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben....Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“

Daraus folgt, daß noch immer ein Deutsches Volk existiert und daß Abgeordnete diesem Volk und seinen berechtigten Interessen zu dienen haben. Zu dieser Verantwortung sind alle Abgeordneten - vom Bund bis in die Gemeinderäte – gesetzlich verpflichtet.

Von daher liegt es in der gesetzlichen Logik, daß – gleich aus welchen Gründen auch immer – keine Partei, kein Bundesparteitag, kein Parteibeschluss, seine frei gewählten Abgeordneten politisch unter Druck setzen darf. Dies gilt ganz besonders auch für den eingangs erwähnten Beschluß, der für keinen CDU-CSU-Abgeordneten verpflichtend ist.

Demokratie statt Ausgrenzung

Unter diesen Gesichtspunkten und unter Einbeziehung der offensichtlichen Verhetzung der AfD appellieren wir an jeden einzelnen Mandatsträger, seine gesetzliche Verantwortung wahrzunehmen und seine Entscheidungen ganz im Sinn des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung wahrzunehmen.

Eine Zusammenarbeit mit der AfD in Sachfragen – unabhängig aller Beschlüsse und Anweisungen – wäre eine demokratische Entscheidung, sofern in der Sache gleiche Auffassungen im Interesse und zum Wohle der Mitbürger, für die man das Mandat bekommen hat und denen man verpflichtet ist, festzustellen sind.

Wir betonen die Einhaltung von Recht und Gesetz für uns selbst und fordern diese von allen Mandatsträgern und Verantwortungsträgern in Politik und Gesellschaft ein. Es versteht sich von selbst, daß wir von den Mandatsträgern und politischen Verantwortung Tragenden Rechtstreue erwarten.

Damit verbunden ist zweifelsohne auch die Erwartung eines jeden rechts-treuen Bürgers, daß Rechtsbrüche aller Art einerseits geahndet werden müssen und andererseits eingeschliffene Praktiken, aber nach Gesetz rechtswidrige Verhaltenspraktiken wie Fraktionszwänge nicht mehr anzuwenden sind.

In diesem Sinne erwarten wir von allen, denen diese Auffassung mitgeteilt worden ist, ihre Einstellung zu überprüfen und zu korrigieren.

Dieses Schreiben kann gern per Mail und in den sozialen Medien weitergeleitet werden. Anderen Rechtsauffassungen wird gelassen entgegengesehen. Jedwede Reaktion ist gewünscht.

Ilmkreis - Thüringen, 10. Juli 2019

Rüdiger Schmitt - AfD-Mitglied, LV Thüringen
Hans-Joachim König - AfD-Mitglied, LV Thüringen